

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH
zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26. Oktober 2006- BGBl. I S. 2391,
die durch den Artikel 2 (9) der Verordnung vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I. S. 2006) geändert worden ist

und
zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396),
die durch Artikel 2 (7) der Verordnung vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2006) geändert worden ist

Gültig ab: 01. November 2010

Zu Punkt 11. der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und
Ziffer IV der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

- 1. Einstellung der Versorgung** einer Kundenanlage
- 2. Wiederherstellung der Versorgung** (ausschließlich innerhalb der gültigen Geschäftszeiten)
- 3. Unmöglichkeit der Durchführung**, weil der Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung bzw. Terminvereinbarung nicht angetroffen wird

	netto	brutto
Punkt 1 – 3 Die Kosten, die dem Versorger vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden*, zuzüglich einer Aufwandspauschale von	20,00 Euro	23,80 Euro
Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und der Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.		
4. Mahnung Die erste Mahnung bei nicht fristgemäß bezahlter Rechnung erfolgt kostenlos. Für jede weitere Mahnung	3,50 Euro ¹	3,50 Euro ¹
5. Nachinkasso/ Direktinkasso Für jede örtliche Wiedervorlage einer fälligen und bereits angemahnten Rechnung die Kosten, die dem Versorger vom jeweiligen Netzbetreiber* in Rechnung gestellt werden, zuzüglich einer Aufwandspauschale von	20,00 Euro	23,80 Euro
6. Bearbeitung einer Rücklastschrift zuzüglich zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr	5,50 Euro ¹	5,50 Euro ¹

7. Umsatzsteuer

Die vorgenannten Bruttobeträge beinhalten 19 % Umsatzsteuer (Stand 01.01.2007). Bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes oder bei vom Gesetzgeber beschlossenen Abgaben, die auf das Entgelt der Kunden zu erheben sind, werden die Bruttobeträge entsprechend angepasst.
Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

* Das jeweils gültige Preisblatt, erhalten Sie vom Netzbetreiber. Sie können es auch auf dessen Internetseite einsehen. Im Netzgebiet Pinneberg unter: www.stadtwerke-pinneberg.de.
Niederlassung: Stadtwerke Pinneberg GmbH, Am Hafen 67, 25421 Pinneberg,
Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8:30 bis 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung, Telefon: 04101-203-0.